



Kassenpflichtige Leistungen

Massnahmen nach Art. 7 Abs. 2 KLV Art. 7, Abs. 2 KLV	Kosten pro Stunde in CHF	erste 10 Min. pro Leistung	je weitere 5 Min.
Bedarfsabklärung und Beratung	79.80	13.30	6.65
Untersuchung und Behandlung	65.40	10.90	5.45
Grundpflege	54.60	9.10	4.55

Der Pflegeaufwand wird pro Einzelverrichtung erfasst. Die Minimaleinsatzzeit beträgt 10 Minuten, danach wird die Zeit in 5-Minuten-Einheiten erfasst. Die Rechnungsstellung für kassenpflichtige Leistungen erfolgt direkt an die Krankenversicherung.

Kundenbeteiligung	CHF pro 15 Min.	CHF max. pro Tag
alle kassenpflichtigen Leistungen	2.00	8.00

Nicht kassenpflichtige Leistungen (hauswirtschaftliche Leistungen je nach Zusatzversicherung)

Hauswirtschaftliche Leistungen Grundleistungen: siehe Rückseite	
hauswirtschaftliche Bedarfsabklärung	pro angebrochene $\frac{1}{4}$ Stunde 15.00
Hauswirtschaftliche Leistungen Zusatzdienste, die über den Leistungskatalog hinausgehen	pro angebrochene $\frac{1}{4}$ Stunde 11.25
Hauswirtschaftliche Einsätze an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen (nur in Ausnahmefällen)	Zuschlag für hauswirtschaftliche Leistungen 25%
Botengang (Medikamente/Pflegematerial etc. bestellen und besorgen)	pro angebrochene $\frac{1}{4}$ Stunde 17.25 pro Stunde 69.00
Vergeblicher Gang Termin-Vereinbarung wird vom Kunden nicht eingehalten oder Absage trifft weniger als 24 Stunden vorher ein.	
bei Pflege	pro angebrochene $\frac{1}{4}$ Stunde 16.50
Volle Zeitanrechnung des geplanten Einsatzes	pro Stunde 66.00
bei Hauswirtschaft	pro angebrochene $\frac{1}{4}$ Stunde 11.25
Volle Zeitanrechnung des geplanten Einsatzes	pro Stunde 45.00
Mahlzeiten warmes Mittagessen, nach Hause geliefert: 1. Essen	23.50
Ab 2. Essen und mehr (bei gleicher Lieferung)	21.50
kalt gelieferte Mahlzeiten gemäss separater Preisliste	
Wäschdienst pro Stück gemäss separater Preisliste	
Mitgliedschaft bei Spitex Regio Liestal Mindestbeitrag	pro Haushalt/Jahr 50.00
Tarifreduktion bei hauswirtschaftlichen Leistungen: siehe Rückseite	

Hauswirtschaftliche Leistungen

Die Leistungen, welche die Spitex Regio Liestal erbringt, werden durch die angeschlossenen Wohngemeinden direkt subventioniert. Der Tarif für die hauswirtschaftliche Unterstützung ist individuell und richtet sich nach dem jeweiligen steuerbaren Einkommen der betroffenen Person, zuzüglich 10% ihres steuerbaren Vermögens*.

Als Benutzer der Spitex-Dienstleistungen erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Steuerverwaltung Ihrer Wohngemeinde anhand Ihrer letzten Steuererklärung die für Sie geltende Tarifstufe bestimmt. Volle Diskretion im Sinne des Datenschutzgesetzes ist gewährleistet.

Mitglieder der Spitex Regio Liestal profitieren von einem Rabatt bei den Hauswirtschaftlichen Leistungen. Für Nicht-Mitglieder, welche bereits Leistungen beziehen, gilt folgende Regelung: Der Rabatt gilt ab dem Folgemonat nach Zahlungseingang des Mitgliederbeitrages.

Wie bei der Pflege wird auch bei hauswirtschaftlichen Einsätzen zu Beginn sowie in regelmässigen Abständen der Bedarf geprüft.

Stufe	Einkommensstufe* pro Jahr	Nichtmitglieder		Mitglieder	
		pro Stunde	pro 1/4 Stunde	pro Stunde	pro 1/4 Stunde
A	bis 30'000.00	28.00	7.00	25.00	6.25
B	30'001.00 bis 60'000.00	32.00	8.00	29.00	7.25
C	60'001.00 bis 90'000.00	36.00	9.00	33.00	8.25
D	über 90'000.00	40.00	10.00	37.00	9.25

Wegpauschale: 6.00/pro Einsatz. Alle Angaben in Schweizer Franken.



Spitex Regio Liestal

Schützenstrasse 10 – 4410 Liestal – T 061 926 60 90

Montag bis Freitag 8–11 Uhr und 14–16 Uhr – übrige Zeit Telefonbeantworter

Fax 061 926 60 91 – eMail info@spitexrl.ch – www.spitex-regio-liestal.ch

Postkonto für Spenden: 40-5738-6, IBAN CH03 0900 0000 4000 5738 6